

Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Vorgangsnummer.: _____

1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma _____

Straße, Hausnummer / Postfach _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____ Ansprechpartner _____

2. Transporteur

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____

3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben:

Straße, Hausnummer

in

PLZ

Ort

und fällt dabei in folgenden Mengen (t) unter folgendem Abfallschlüssel an:

	<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Abfallart</u>	<u>Menge (in t)</u>
<input type="checkbox"/>	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	_____
<input type="checkbox"/>	20 02 02	Boden und Steine	_____
<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____

Verwertungsprüfung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2a DepV; siehe auch Nr. 4.1 LUBW Handlungshilfe DepV 2020

- Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.

Hinweis: Begründung (ggfs. Separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnungen der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten!

Geprüfte Verwertungswege:

- Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke Recycling, Bodenbörsen

- Sonstige und zwar:.....

oder bei der Verwendung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 bis 17 DepV:

- Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegebau eingesetzt und somit verwertet werden.

- die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre

- die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren

4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

- Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt **nicht** für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.)

und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

4.2 sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die beigefügte Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokollen bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

Zugehörige Anlagen:.....

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ggf. ein Strafverfahren droht.

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel

Bei Angaben zu 4.1:

Die Prüfung der Angaben in Nr. 4.1 ergab, dass **keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Bodenmaterials** vorliegen.

Bei Angaben zu 4.2 (sofern 4.1 nicht zutreffen):

Eine **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

oder

Es liegen gültige **Analyseuntersuchungen inkl. Probenahmeprotokoll** vor und bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

Die **Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde** über die zulässige Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

Allgemeine Anlieferkontrolle:

Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Hinweise oder Verdachtsmomente, die weitergehende Qualitätsprüfungen des Bodenaushubs erforderlich machen; **der Bodenaushub darf abgelagert werden.**

oder

Der Bodenaushub darf nicht abgelagert werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde wird unverzüglich informiert.**

Grund der Zurückweisung:.....

Ort, Datum

Unterschrift des **Verantwortlichen auf der Deponie**

Die Ablagerung/Einbau ist im Zeitraum vom _____ bis _____ erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des **Deponieverantwortlichen**

Anlieferung mehrerer Fuhren Bodenaushub bzw. Bauschutt/Bauschuttrecyclingmaterial aus einem Herkunftsbereich

Vorgangsnummer.: _____

Datum der Anlieferung	Kennzeichen des Fahrzeugs	Bodenaushub ()*	Bauschutt/ Bauschutt- recyclingmaterial ()*	Unterschrift des Fahrers	Unterschrift des Deponieverantwortlichen

* in Tonnen angegeben